

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Thurgau

vom 3. Dezember 1935.

Staatsarchiv Thurgau

Sign. 3100' 294

Nr. 2727.

Der Gemeinderat Frauenfeld legt den gemäss Regierungsbeschluss Nr. 160 vom 23. Januar 1935 geforderten Bebauungsplan für das Junkholz-Heerenbergquartier zur Genehmigung vor. Dieser Plan hatte wie üblich öffentlich aufgelegt, und es ist gegen ihn von Seiten der Bürgergemeinde Frauenfeld Einsprache erhoben worden. Diese konnte vom Gemeinderat nur teilweise geschützt werden, was die Einsprecherin veranlasste, vom Rekursrecht an den Regierungsrat Gebrauch zu machen.

Im Rekurs der Bürgergemeinde wird geltend gemacht, dass die Beurteilung des Bebauungs- & Baulinienplanes insbesondere von 2 Gesichtspunkten aus zu erfolgen hätte, einerseits in Würdigung der Verhältnisse für die Holzabfuhr aus den ausgedehnten Waldungen, anderseits in Anbetracht der grossen Wahrscheinlichkeit, dass man es im Junkholz mit einem zukünftigen Wohnquartier zu tun habe. Um eine geregelte Holzabfuhr für alle Zukunft sicherzustellen, sei es notwendig, einerseits die Holzabfuhrstrasse zu bezeichnen und im weiteren dafür zu sorgen, dass diese Strasse eine hinreichend weite Einmündung in die städtische Hauptstrasse erhalte. Das sei ein Teilprojekt und sollte in Verbindung mit dem gesamten Bebauungsplan für das Junkholz gelöst werden. - Um die Heerenbergstrasse für die Aufnahme des künftigen Verkehrs von & zum Wohnquartier Junkholz geeignet zu machen, sei ihre Verbreiterung von den geplanten 5 auf wenigstens 6, wenn immer möglich 7 m zu verlangen. Sie und nicht die Gerlikonerstrasse werde später in der Hauptsache diesen Verkehr zu bewältigen haben, denn sie müsse doch als die direkte Verbindung mit der Stadt angesehen werden. Die technische Anlage dieser Strasse, eine steile Rampe, eine Kurve, von ziemlich hoher Böschung begleitet, machen die Verbreiterung zum wesentlichen Erfordernis für die Verkehrssicherheit. Sofern die Heerenbergstrasse auch in Zukunft als Holzabfuhrstrasse dienen sollte, wäre für genügend Platz bei deren Einmündung in die Walzmühlestrasse zu sorgen. Es wird hauptsächlich deshalb von der Bürgergemeinde die Einbeziehung der ganzen Heerenbergstrasse in den Bebauungsplan des Junkholz gefordert. - Bei der Beurteilung des Planes und der von der Bürgergemeinde gestellten Rekursbegehren ist vorerst nachzutragen,

dass der Gemeinderat Frauenfeld als zukünftige Holzabfahrstrasse definitiv die Gerlikonerstrasse einschliesslich die schon heute bestehende Verbindung Heerenberg-Gerlikonerstrasse in Aussicht nimmt & die Erweiterung der Einmündung in die Zürcherstrasse bereits zum Beschluss erhoben hat. Der Plan wird seinerzeit aufgelegt. - Der Einbezug der ganzen Heerenbergstrasse, also auch des untern Teiles, dürfte sich damit für die Bürgergemeinde erübrigen. Dieser untere Teil wurde seinerzeit mit 5 m Strassenbreite genehmigt. Der Gemeinderat hat auch für deren weiteren Verlauf die Fahrbahn auf durchgehend 5 m Breite festgelegt. Wenn man aber mit einem zukünftigen Wohnquartier im Junkholz rechnet, was nach den heute bestehenden Aussichten als ziemlich sicher erscheint, muss zugegeben werden, dass eine 5 m breite Strasse den Verkehrsbedürfnissen auf die Dauer nicht genügen kann. Obschon relativ grosse Baulinienabstände gewählt sind & früher oder später eine Verbreiterung immer noch möglich wäre, ist gerade hier, wo die Strasse teilweise stark eingeschnitten, oder wieder rampenartig erhöht ist, von Anfang an für die Voraussetzungen einer einfachen Verbreiterung zu sorgen. Dies insbesondere, bevor die Strasse von Häusern & Sockelanlagen flankiert ist. Nachdem auch schon einige Neubauten an der Heerenbergstrasse erstellt worden sind, drängt sich die Verbreiterung auf 7 m von der Kurve bei den Wohnhäusern Lüthi & Weber bis hinauf zu-r zweiten im neuen Bebauungsplan eingezeichneten Querstrasse auf. Das ist auch zugleich die Strecke mit Steilheiten von 17.8% oberhalb des Wohnhauses Lüthi & 13.9% beim obersten Neubau. Ueberdies kommt die Strasse aus einer Kurve und wird dann gleich rechts von einer ziemlich hohen Böschung flankiert. Wenn sich später der Automobilverkehr dieser Strasse bedient, muss unbedingt dem Fussgänger ein Trottoir reserviert bleiben. Das ist aber nur möglich, wenn die Strasse heute auf wenigstens 7 m Breite geplant wird. Mit der baulichen Entwicklung wird sich später auch die Verbreiterung der Strasse im untern Teil bis zur Einmündung in die Walzmühlestrasse aufdrängen. Das hat dann zur Folge dass der Regierungsbeschluss vom 9. August 1933 aufzuheben ist. Man rechnete damals noch nicht mit der baulichen Entwicklung im Heerenberg- & Junkholzquartier. - Die seinerzeit geltend gemachte Geradeziehung der Heerenbergstrasse im Gebiet der beiden Neubauten Bötschi & Hildebrand sowie oberhalb, ist im Plan nicht vorgesehen. Auch der Rekurs der Bürgergemeinde befasst sich nicht mehr damit. Es kann auch darauf verzichtet werden, da die sehr bescheidene Kurve nicht stört & kaum je verkehrshin-

dernd wirkt. Damit aber für später jederzeit eine diesbezügliche Korrektur noch möglich ist, wird die Baulinie beim untern Baublock von 8 m, gemessen vom Rand der auf 7 m verbreiterten Strasse, bis 10 m bei der mittleren Querstrasse zurückverlegt. Für den übrigen Teil wird der festgelegte Baulinienabstand belassen. - Bei der weiteren Beurteilung des Bebauungsplanes ist vor allem festzuhalten, dass die beiden nördlichen Querstrassen als Verbindungen zwischen Heerenberg- & Gerlikonerstrasse 6 m Breite & je 5m Baulinienabstand aufweisen. Es könnte auch im Vergleich dazu nicht recht verstanden werden, wieso die Heerenbergstrasse, die schliesslich den Verkehr aus diesen Querverbindungen aufzunehmen hat, weniger breit werden sollte. Bei der oberen für die Holzabfuhr zur Gerlikonerstrasse vorgesehenen Querverbindung, beträgt die Fahrbahnbreite nur 5 m. Im untern Baublock ist als Verlängerung des bestehenden Fussweges ein 2 m breiter neuer Weg bis zur mittleren Querstrasse geplant. Von dort führt die Fortsetzung als Strasse in serpentinartigen Krümmungen durch den oberen Baublock zur 3. Querverbindung. Der gegenseitige Baulinienabstand beträgt aber durchgehend 15 m, sodass auch der Fussweg jederzeit in eine 5 m breite Strasse ausgebaut werden kann. Die Krümmungen im oberen Teil sollen offenbar ermöglichen, einzelne Häuser mit der Längsfront nach Süden zu orientieren. Die Tiefe der einzelnen Baublocks ist auffallend gross. Es wird aber später durch Anlage weiterer Querstrassen möglich sein, die Baublockeinteilung noch rationeller zu gestalten. Als Ganzes beurteilt, kann der Bebauungsplan für die nächste Zukunft genügen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan für das Junkholz-Heerenbergquartier wird mit der in der Motivierung genannten Verbreiterung der Heerenbergstrasse & der zurückverlegten Baulinie genehmigt.
2. Vom Beschluss des Gemeinderates Frauenfeld 1/S. Verbreiterung bei der Einmündung der Gerlikoner- in die Zürcherstrasse wird Kenntnis genommen und der Bürgergemeinde anempfohlen, von der seinerzeitigen Plananlage Einsicht zu nehmen.
3. Der Rekurs der Bürgergemeinde gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 21. August 1935 wird im vorstehenden Sinne gutgeheissen.
4. Mitteilung an die Bürgergemeinde Fr'feld (Präs.: Dr. P. Altwegg), an das Gemeindeammannamt Fr'feld, das Bauinspektorat & das Strassen- & Baudepartement.

Der Staatsschreiber:

Fink

Der Vizepräsident des Regierungsrates:

Thun